

Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister -		Drucksache DS0382/08	Datum 29.07.2008
Dezernat: IV	FB 41	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	09.09.2008	nicht öffentlich	Genehmigung (OB)
Kulturausschuss	15.10.2008	öffentlich	Beratung
Finanz- und Grundstücksausschuss	22.10.2008	öffentlich	Beratung
Stadtrat	06.11.2008	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen Amt 30,FB 01,FB 02	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		x
	KFP		x
	BFP		x

Kurztitel

Gebührensatzung Stadtbibliothek Magdeburg

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Neufassung der Gebührensatzung für die Stadtbibliothek Magdeburg gemäß beiliegender Anlage (Anlage 1 – Gebührensatzung, Anlage 2 – Gebührentarif)

Pflichtaufgaben	freiwillige Aufgaben	Maßnahmenbeginn/ Jahr	finanzielle Auswirkungen			
			JA	x	NEIN	
	x	2009	JA	x	NEIN	

Gesamtkosten/Gesamtein- nahmen der Maßnahmen (Beschaffungs-/ Herstellungskosten)	jährliche Folgekosten/ Folgelasten ab Jahr		Finanzierung Eigenanteil (i.d.R. = Kreditbedarf)	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/ Fördermittel, Beiträge)	Jahr der Kassenwirk- samkeit
	keine	x			
Euro	Euro		Euro	Euro	

Haushalt						Verpflichtungs- ermächtigung						Finanzplan / Invest. Programm											
veranschlagt:		Bedarf:		Mehreinn.: x		veranschlagt:		Bedarf:		Mehreinn.:		veranschlagt:		Bedarf:		Mehreinn.: x							
Jahr						Euro						Jahr						Euro					
davon Verwaltungs- haushalt im Jahr 2009						davon Vermögens- haushalt im Jahr						2009						3.000					
mit Euro						mit Euro						2010						10.000					
3.000												2011						10.000					
												2012						10.000					
Haushaltsstellen 1.35200.100000.3 } siehe 1.35200.110000.1 } Seite 4						Haushaltsstellen						Haushaltsstellen 1.35200.100000.3 } siehe 1.35200.110000.1 } Seite 4											
Prioritäten-Nr.:																							

Termin für die Beschlusskontrolle	Dezember 2008
-----------------------------------	---------------

federführendes/r Amt/FB 41.1	Sachbearbeiter Hr. Drewitz	Unterschrift AL/FBL Herr Petsch
---------------------------------	-------------------------------	------------------------------------

verantwortlicher Beigeordneter	Unterschrift Dr. Koch	
-----------------------------------	-----------------------	--

Begründung:

Die Benutzungs- und Gebührensatzung der Stadtbibliothek Magdeburg wurde am 01.03.2000 bzw. am 01.01.2002 in Kraft gesetzt: 20,00 DM bzw. ermäßigt 10,00 DM wurden damals als Jahresnutzungsgebühr eingeführt und Anfang 2002 mit der Euro-Einführung auf 10,00 EUR bzw. ermäßigt 5,00 EUR geglättet umgerechnet (Stadtratsbeschluss vom 13.09.2001). Diese Gebühr bezog sich auf alle Altersgruppen und Zielgruppen der Stadtbibliothek Magdeburg.

Auch wenn die Stadtbibliothek seitdem einen Teil ihrer eingetragenen Leser (derzeit 16.300 Leser; im Jahr 1998 noch ca. 40.000) verloren hat, blieb die Besucherzahl in den letzten 10 Jahren mit ca. 440.000 Besuchern pro Jahr ebenso wie die Entleihungszahl mit ca. 1,1 Mio. Entleihungen relativ konstant. Inzwischen haben in Sachsen-Anhalt fast alle Städte mit öffentlichen Bibliotheken nachgezogen und verlangen eine Jahresgebühr von 10,- bis 15,- EUR für Erwachsene. Kinder und Jugendliche lesen zumeist gebührenfrei.

Am 10.12.2007 beschloss der Stadtrat der Landeshauptstadt, dass Kinder bis 10 Jahre die Kinderbibliotheken der Landeshauptstadt in Zukunft wieder kostenlos nutzen können. Seitdem steigt deren Leserzahl erfreulich an.

Seit der Einführung der o.g. Gebühren wurden in der Stadtbibliothek eine Reihe von Nutzungsbedingungen modernisiert. So bietet z.B. ein neues, sehr komfortables Bibliothekssystem Online-Zugriffe auf Katalog und Nutzerkonto; Hörbücher auf CD bereichern das Medienangebot, umfangreiche bibliothekspädagogische Dienstleistungen werden realisiert.

Angesichts steigender Preise für Bücher und andere Medien, erheblicher Aufwüchse bei den Betriebskosten, Einnahmehausfällen infolge der Gebührenfreiheit für Kinder bis 10 Jahre (vgl. Information I 0182/08) und einer durch die aktuelle Haushaltssituation bedingten weiteren Budgetreduzierung sollte der Standard dennoch versucht werden zu erhalten.

Obwohl ausgabeseitig im Rahmen der Haushaltskonsolidierung (Maßnahme 22) in den letzten Jahren Zweigstellenschließungen und ein zusätzlicher Personalabbau realisiert wurden, legt der FD 41.1 auf dem Hintergrund dieser aktuellen Kostensituation eine neue Gebührensatzung vor. Darin wird eine Gebührenstruktur vorgeschlagen, bei der die Einnahmen insbesondere für die mehr freizeitorientierten Medien wie CD, CD-ROM, DVD, Hörbücher und MP3 angehoben werden, für die mehr lern- und bildungsorientierten Bücher jedoch gleich bleiben.

Zukünftig sollen drei Wahlmöglichkeiten bestehen:

1. Kundenkarte für alle Dienstleistungen einschließlich digitaler Medien

Mit dem Kauf dieser Jahreskarte „all inklusive“ wird die Jahresbenutzungsgebühr entrichtet, und sie berechtigt zu Entleihungen aller Bücher, Zeitschriften, audiovisuellen und digitalen Medien, die die Stadtbibliothek zur Verfügung stellt. Außerdem ist in dem einheitlichen Preis von 25,- EUR der freie Eintritt für alle Veranstaltungen (Lesungen, Vorträge etc.) enthalten.

Erfahrungen mit einer solchen Gesamtkarte sammeln derzeit Städte wie Hamburg, Neuss, Düsseldorf, die Großstädte der Niederlande (allerdings beträgt die Gebühr das Doppelte bis Dreifache).

2. Jahresbenutzerkarte für Bücher/Standardjahreskarte

Mit dieser Karte können ausschließlich Bücher, Zeitschriften, Noten (sogenannte Printmedien) ausgeliehen werden. Die Jahresgebühr bleibt mit 10,- EUR für Erwachsene bzw. 5,- EUR für Ermäßigungsberechtigte und Kinder ab 11 Jahre bestehen. Kinder bis 10 Jahre lesen weiterhin kostenlos.

3. Standardjahreskarte und Einzelbezahlung zusätzlicher digitaler Medien

Wie unter 2. können mit der bisherigen Jahreskarte Bücher entliehen werden. Bei allen anderen Angeboten

wie DVD, CD, CD-ROM, Hörbücher, MP3 etc. wird jede Ausleihe eines Mediums einzeln mit zusätzlich 1,- Euro berechnet. Eine Ermäßigung dafür gibt es nicht.

Wer aus diesem Kreis der Buchleser (10,00 EUR bzw. 5,00 EUR Jahreskarte bzw. kostenlos lesende Kinder) dennoch nicht auf diese Medien verzichten möchte, kann diese Medien somit auch einzeln gegen eine Gebühr entleihen.

Einnahmeerwartungen

Eine konkrete Vorhersage, wie viele Bürger welche Jahresleserkarte kaufen werden, ist nur schwer möglich. Da die gegenwärtigen, in diesem laufenden Jahr gekauften Leserkarten ihre 12-monatige Gültigkeit behalten, ist erst nach einer Übergangszeit von ca. einem Jahr mit Mehreinnahmen und entsprechender Akzeptanz der neuen Gebührenstruktur zu rechnen.

Eine weitere Anhebung der **Versäumnisgebühren**, die mit 0,30 EUR pro Öffnungstag und Medium vergleichsweise hoch liegen, ist nicht vorgesehen. Pro Medium und Öffnungstag werden 0,30 EUR (maximal 18,00 EUR pro Medieneinheit) einheitlich berechnet; nur Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres zahlen für Bücher, Zeitschriften, Noten die Hälfte.

Weiterhin sind Einnahmeverluste zu erwarten, da die Versäumnisgebühren für AV-Medien von 0,60 EUR auf einheitlich 0,30 EUR gesenkt werden.

Unter Abwägung dieser Tatsachen ist nach ersten Einschätzungen mit folgenden Einnahmen zu rechnen:

- **bisheriger Plan 2009:**
120.000,- EUR Lesergebühr für Jahreskarten (Haushaltsstelle 1.35200.110000.1)
105.000,- EUR Versäumnisgebühren (Haushaltsstelle 1.35200.100000.3)
- **neue Zielstellung 2009:**
125.000 EUR Lesergebühr für Jahreskarten a 25,-/10,-/5,- und Einzelentleihungen a 1,-
103.000 EUR für Versäumnisgebühren
- **Zielstellung ab 2010:**
132.000 EUR Lesergebühr für Jahreskarten a 25,-/10,-/5,- und Einzelentleihungen a 1,-
103.000 EUR für Versäumnisgebühren

Die Gesamteinnahmesumme setzt sich aus den Verwaltungsgebühren (Versäumnisgebühren, Internet, Readerprinter etc. = 105.000 EUR), Benutzungsgebühren (Lesergebühren = 120.000 EUR) und Verkaufserlösen (7.000 EUR) zusammen und beläuft sich derzeit auf insgesamt 232.000 EUR. Es ist bereits in diesem Jahr ersichtlich, dass das Einnahmesoll voraussichtlich nicht erfüllt werden kann.

Mit der neuen Gebührensatzung sollen zum einen die Mindereinnahmen kompensiert werden und zum anderen mittelfristig ein Einnahmewachstum von ca. 10.000 EUR erreicht werden. Somit wird ab 2010 eine Gesamteinnahme von 242.000 EUR angestrebt.

Damit bleibt die Stadtbibliothek mit ihren Angeboten als Informations- und Bildungseinrichtung nach wie vor sozialverträglich und begünstigt die Leseförderung (z.B. durch die Kulturschultüte für Erstklässler, z.B. durch die kostenlose Nutzung der Bibliothek für Kinder bis 10 Jahre, z.B. durch gesponserte „Bildungsgutscheine“ für Bedürftige), wird aber die Bürger an den Kosten insbesondere der neuen Medien stärker beteiligen.

Der **Kostendeckungsgrad** liegt derzeit bei ca. 7% (Halle 8 %, Dessau-Roßlau 3 %).

Beispiele für die drei von der Verwaltung vorgeschlagenen Varianten:

- Kundenkarte 25,-Euro pro Jahr: Alle Entleihungen aller Bücher und anderer Medien, einerlei wie viele, plus Veranstaltungen kostenfrei
- Leserkarte 10,-/5,-/kostenfrei für Kinder bis 10Jahre: alle Entleihungen von Büchern, einerlei wie viele, kostenfrei
- Leserkarte wie oben mit Einzelbezahlung : alle Entleihungen aller Bücher kostenfrei; zusätzlich Entleihungen von DVC, CD etc einzeln je 1,-Euro pro Medium

Anlagen:

- Anlage 1 –Gebührensatzung für die Stadtbibliothek Magdeburg
- Anlage 2 – Anlage zu § 2 der Gebührensatzung – Gebührentarif
- Anlage 3 –Gebührentarif Synopse alt/neu